



Bundesministerium für Arbeit,  
Soziales und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

[Margarethe.grasser@sozialministerium.at](mailto:Margarethe.grasser@sozialministerium.at)  
[Alexander.miklautz@sozialministerium.at](mailto:Alexander.miklautz@sozialministerium.at)

1010 Wien  
Franz-Josefs-Kai 5/Top 11  
Tel. +43 1 585 15 90  
Fax: +43 1 481 21 88  
[office@lebensweltheim.at](mailto:office@lebensweltheim.at)  
[www.lebensweltheim.at](http://www.lebensweltheim.at)

GZ: BMASK-40101/0018-IV/B/4/2014

Betreff.: Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das  
Bundespflegegeldgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfes des Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird, samt WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellungen zur Stellungnahme.

Der Bundesverband begrüßt prinzipiell die Erhöhung der Pflegegeldbeträge in allen Pflegegeldstufen mit Wirkung vom 01. Jänner 2016. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber anzumerken, dass die Anhebung um lediglich 2 % keine wesentliche Entlastung darstellt, da sich diese Anhebung monetär mit zw. € 3,10 der Stufe 1 und € 33,10 in der Stufe 7 pro Monat niederschlägt. Mit der Anhebung um 2 % kann die Teuerungsrate nicht abgedeckt werden, Erhöhungen der Pflegeheimtarife müssen über erhöhte Eigenleistungen der AnspruchnehmerInnen bzw. der Sozialhilfe ausgeglichen werden, was wiederum zu erhöhten Regressansprüchen führt. Es ist unbedingt erforderlich, die Pflegegeldbeträge einer jährlichen Anpassung (mindestens um die Inflationsrate) zu unterziehen.

Die Verschärfung der Zugangskriterien wird kritisch gesehen, da sie geeignet scheint, pflegende Angehörige vermehrt in die Verantwortung zu drängen, jedoch wird sie im internationalen Vergleich als vertretbar erachtet. Es darf nochmals eine Forderung des Bundesverbandes unterstrichen werden, wonach eine klare Differenzierung von Pflegeleistungen und Unterstützungsleistungen zum Lebensunterhalt als sinnvoll erachtet wird, wobei letztere aus Mitteln der bedarfsorientierten Mindestsicherung finanziert werden sollten um den Topf der Pflegeleistungen zu entlasten. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil des Pflegegeldes der Pflegestufen 1 und 2 nicht für Betreuungs- und Hilfsleistungen (Pflegebedarf) sondern zur Sicherung des Lebensunterhaltes aufgewendet wird – dies ist auch insofern anzunehmen, da in diesen Stufen kaum professionelle Hilfe zugekauft wird.

Unter dem Aspekt der vorbeugenden Mittelverwendung wird die Maßnahme der Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege und eines Angebotes an kostenlosen unterstützenden Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen sehr begrüßt. Insbesondere sollte der Qualitätssicherung Augenmerk geschenkt werden, da eine adäquate Verwendung der zur Verfügung





gestellten Geldmittel den unmittelbar Betroffenen zu Gute kommt, Pflegebedürftigkeit hintanhaltet und somit in weiterer Folge Mehrkosten vermeiden kann. Insofern wird angeregt, Qualitätssicherung nicht nur auf Wunsch des/der PflegegeldbezieherInnen und derer Angehörigen, sondern auch bei Bedarf (z. B. bei Verdacht der Verwahrlosung) zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Forderungen des Bundesverbandes der Alten- und Pflegeheime Österreichs „Lebensweltheim“ nach einer stabilen und nachhaltigen Pflegefinanzierung, sowie auf bundesweit einheitliche Qualitätskriterien in den Alten- und Pflegeheimen in Österreich hin. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auf unser Positionspapier „Einheitlicher Mindest-Pflegepersonalschlüssel“ vom Oktober 2014 hinzuweisen. In diesem wird ein bundesweit einheitlicher Pflegepersonalschlüssel mit gesetzlich festgelegten Mindeststandards für alle Bundesländer gefordert. Zudem wird angeregt, den Faktor „Demenz“ in der Bemessung des Pflegegeldes stärker zu berücksichtigen - die aktuelle Bewertung mit 25 Stunden pro Monat greift für eine qualitativ hochwertige Betreuung zu kurz.

In Hinblick auf die demografische Entwicklung, auf die sich verändernden Familien- und Haushaltsstrukturen, die Thematik „Demenz“ sowie die Problematik der fehlenden Nachwuchsarbeitskräfte im Pflege- und Betreuungsbereich wird auf die Notwendigkeit eines bundesweiten Gesamtkonzeptes der Pflege- und Betreuungsleistungen eindringlich hingewiesen. Es gilt den Herausforderungen der Zukunft mit adäquaten Maßnahmen zu begegnen.

Mit besten Grüßen

Markus Mattersberger MMSc MBA  
Präsident Bundesverband Lebensweltheim

Wien, 04.11.2014

